

Gemeinde Marienheide

68. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brucher Talsperre / Waldhotel"

M. : 1: 5000

Bestand

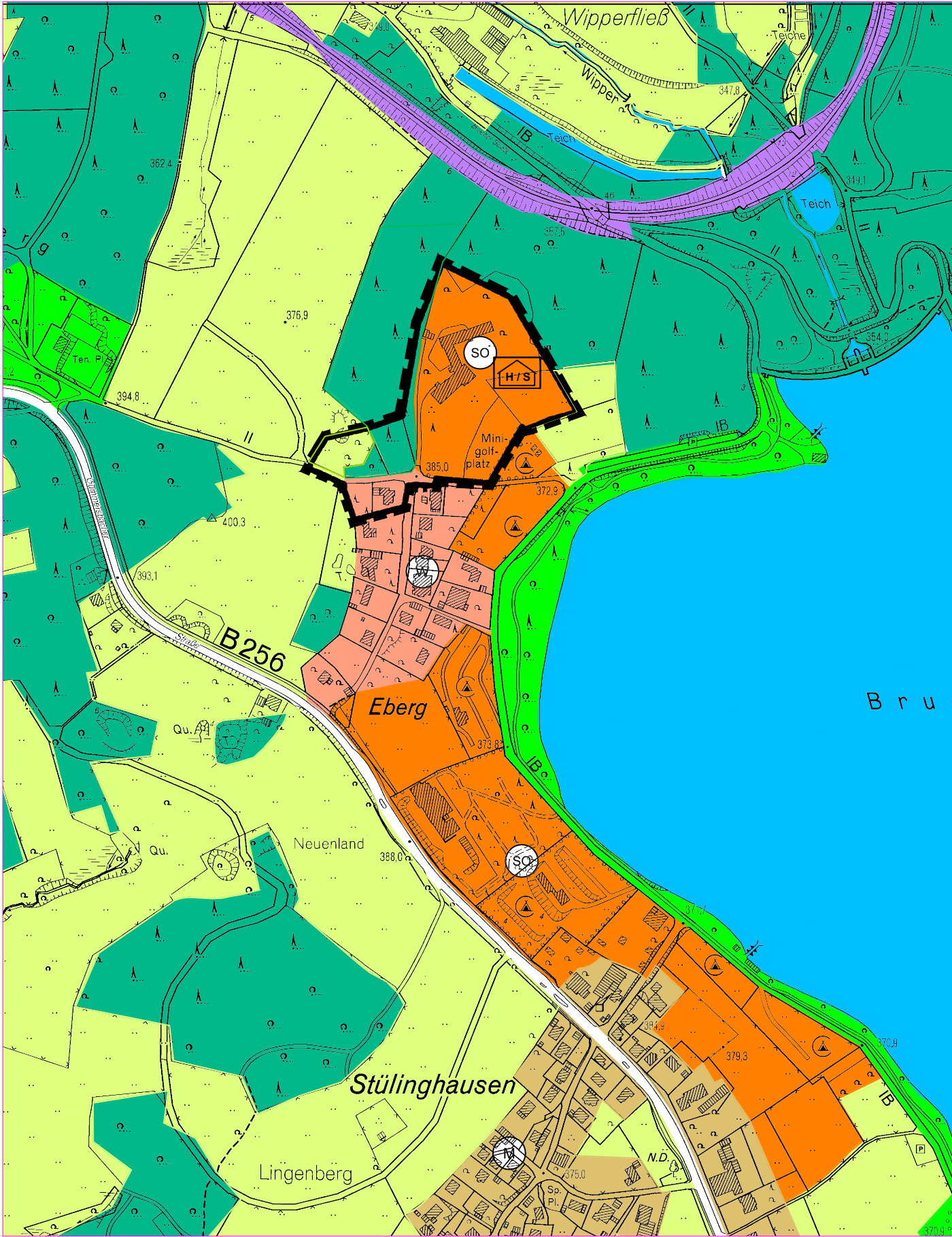
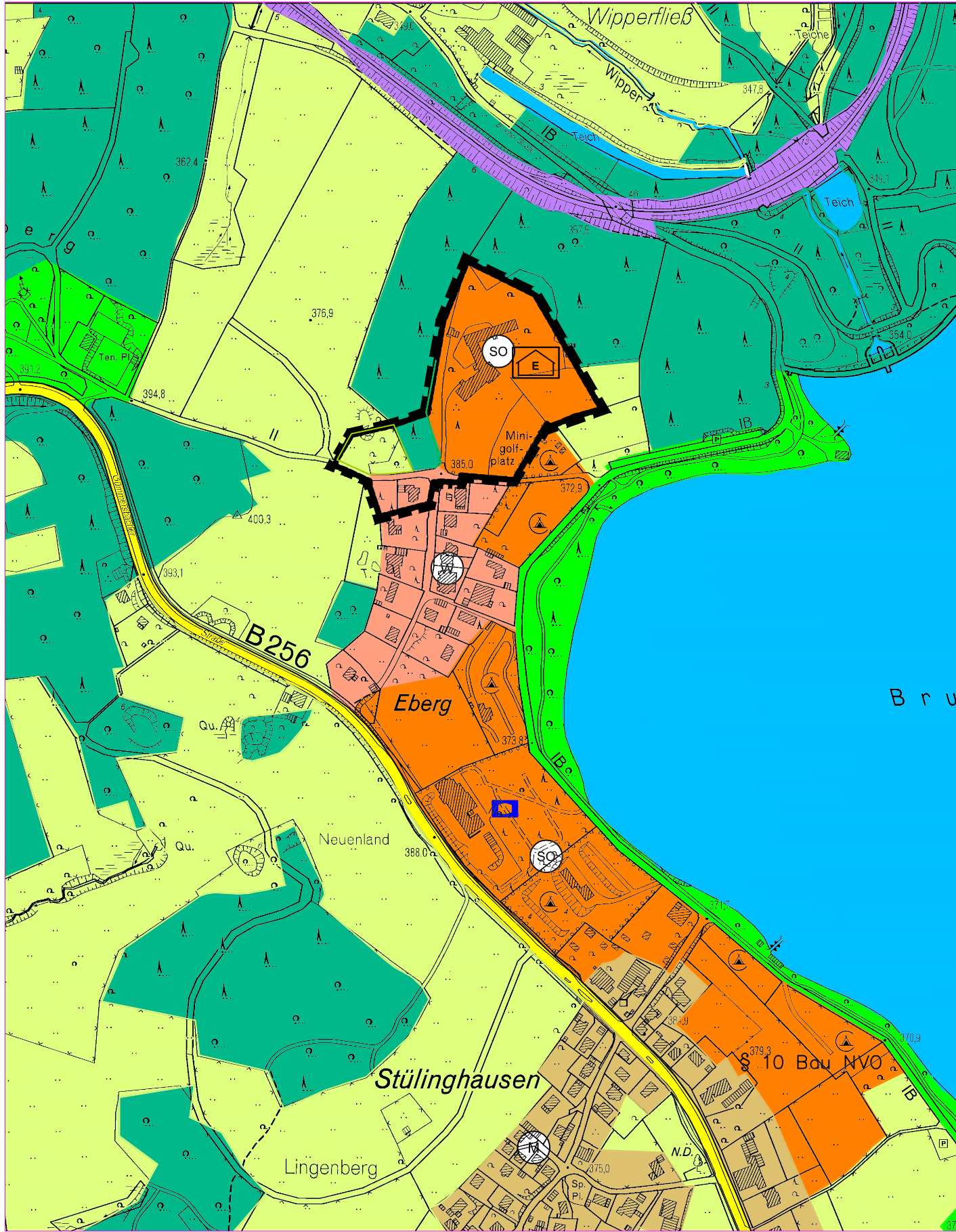


Zweckbestimmung: Erholungsheim

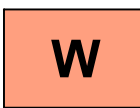
Planung



Zweckbestimmung: Hotel- und Seniorenwohnanlage



1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Sondergebiet die der Erholung dienen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Bahnanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
(§5 Abs. 2 Nr. 3)

3. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a + b und Abs. 4 BauGB)

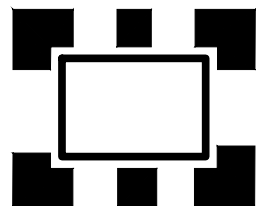


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

5. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen
BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der z.Z. gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 127) in der z. Z. gültigen Fassung
Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen BauO NRW vom 01.03.2000 (GV 2000 S. 256) in der z. Z. gültigen Fassung
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der z. Z. gültigen Fassung
Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung

Entwurf
Entwurf und Bearbeitung dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Marienheide.

Marienheide, 01.03.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hombitzer

Aufstellungsbeschluss
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 08.05.2007 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.

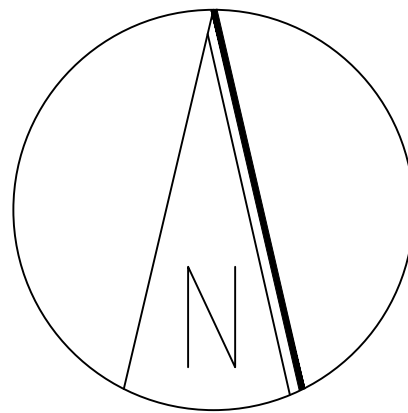
Marienheide,

.....
Töpfer
Bürgermeister

Unterrichtung und Erörterung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden vom bis der Erörterungstermin fand am statt. Den Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Marienheide,

.....
Töpfer
Bürgermeister



Offenlage
Dieser Plan ist mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 03.05.2006 in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Marienheide,

.....
Töpfer
Bürgermeister

Planbeschluss
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Marienheide,

.....
Töpfer
Bürgermeister

Genehmigung
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Bezirksregierung Köln
Köln,
Im Auftrag

Inkrafttreten
Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht. Damit ist diese Flächennutzungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.

Marienheide,.....

.....
Töpfer
Bürgermeister